

## EU-Datenschutzgrund-Verordnung (DSGVO)

Sicherlich ist Ihnen bekannt, dass die EU-Datenschutzgrund-Verordnung 2016/679 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (DSGVO) ab dem 25.05.2018 unmittelbar geltendes Recht ist und in weiten Bereichen das bisherige nationale Datenschutzrecht ersetzt.

Da die DSGVO verlangt, dass im Zeitpunkt der Datenerhebung über die Datenverarbeitung informiert wird, ist es anlässlich der Anmeldung einer Schülerin oder eines Schülers an einer Schule nun erforderlich, den Eltern des Kindes einen Papierausdruck der VO DV I auszuhändigen.

Lesen Sie den im Anhang beigefügten Ausdruck daher bitte aufmerksam und bestätigen uns den Erhalt sowie die Lektüre der VO DV I mit Ihrer Unterschrift.

Name: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Datum, Unterschrift: \_\_\_\_\_